



DANIELA MITIDIERI

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

von Daniela Mitidieri, Carsten-Rehder-Straße 39, D-22767 Hamburg  
freie Autorin, Ghostwriterin, Übersetzerin  
(nachfolgend „Auftragnehmerin“ genannt)

### Auftragserteilung

Mit der Auftragserteilung akzeptieren beide Vertragspartner als Vertragsgrundlage die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Auftragnehmerin, auch wenn darauf nicht explizit hingewiesen wird.

Änderungen und Ergänzungen der Vertragsbedingungen gelten nur, wenn sie von der Auftragnehmerin schriftlich bestätigt werden. Bedingungen des Auftraggebers, insbesondere dessen allgemeine Geschäftsbedingungen, werden nur Vertragsbestandteil, wenn diese explizit und schriftlich von der Auftragnehmerin anerkannt werden. Verträge können mündlich, schriftlich, durch bloßes Handeln oder in Textform (zum Beispiel per E-Mail, Brief, SMS) geschlossen werden.

Unterbreitet die Auftragnehmerin dem Auftraggeber ein individuelles, schriftliches Angebot (in der Regel per E-Mail), ist dies für den im Angebot benannten Zeitraum verbindlich. Ein Auftrag gilt als erteilt mit mündlicher oder schriftlicher (E-Mail, SMS, Brief) Zustimmung des Auftraggebers. Es gelten die für diesen Auftrag von der Auftragnehmerin benannten Konditionen.

### Angebot und Vertragsabschluss

Das Honorar wird als Stundensatz, Tagessatz oder vereinbarte Pauschale berechnet. Pauschalbeträge beinhalten lediglich die Arbeit am Text, administrativer Aufwand wird zusätzlich zum gültigen Stundensatz in Rechnung gestellt.

Nach Erteilung eines Auftrags sendet die Auftragnehmerin - in der Regel per E-Mail - eine schriftliche Auftragsbestätigung/Akontorechnung (Anzahlung) an den Auftraggeber. Bei Auftragserteilung werden 50% des vereinbarten Honorars zur Zahlung fällig. Mit Zugang der Auftragsbestätigung/Akontorechnung gilt der Vertrag als geschlossen. Sofern nicht anders vereinbart, ist die Auftragsbestätigung/Akontorechnung (Anzahlung) für beide Vertragspartner verbindlich in Bezug auf Inhalt und Umfang des Auftrags sowie auf das Honorar.

Die Auftragnehmerin ist berechtigt, erst mit der Arbeit zu beginnen, wenn die Anzahlung vollständig bezahlt wurde.



### **Vertragsanpassung**

Haben sich Umstände, die zur Grundlage des Vertrags geworden sind, nach Vertragsschluss schwerwiegend verändert und hätten die Parteien den Vertrag nicht oder mit anderem Inhalt geschlossen, wenn sie diese Veränderung vorausgesehen hätten, so kann Anpassung des Vertrags verlangt werden, soweit einem Teil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls, insbesondere der vertraglichen oder gesetzlichen Risikoverteilung, das Festhalten am unveränderten Vertrag nicht zugemutet werden kann. Einer Veränderung der Umstände steht es gleich, wenn wesentliche Vorstellungen, die zur Grundlage des Vertrags geworden sind, sich als falsch herausstellen.

Weicht der tatsächlich zu erbringende Leistungsumfang von dem ursprünglich vereinbarten Umfang ab, gilt der tatsächliche Leistungsumfang als vereinbart. Die Auftragnehmerin ist dann berechtigt, das Honorar für Ihre Leistungen entsprechend anzupassen. Liegt der Arbeitsaufwand der Auftragnehmerin durch das Versäumnis des Auftraggebers erheblich über den bei Vertragsabschluss vorgenommenen Schätzungen, ist die Auftragnehmerin zu einer angemessenen Erhöhung des Honorars berechtigt, auch wenn eine Honorarpauschale vereinbart wurde.

### **Zahlungskonditionen**

Sofern nichts anderes vereinbart, erfolgt die Anzahlung sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug per Überweisung auf das Bankkonto der Auftragnehmerin. Alle Honorare werden in Euro (€) berechnet. Die Kosten für Überweisungen aus dem Ausland trägt der Auftraggeber.

Bei nicht fristgerechter Bezahlung behält sich die Auftragnehmerin vor, für Zahlungserinnerungen und Mahnungen eine Gebühr von € 10,00 bzw. € 20,00 zu berechnen. Für Verzugsschäden, die der Auftragnehmerin durch den Zahlungsverzug entstehen (z.B. Gebühren für Kontoüberzug, Rücklastschriften) wird pro Verzugstag ein Verzugszins von 5 Prozentpunkten (bei Unternehmen 9 Prozentpunkten) zuzüglich Verzugszuschale von € 40,00 über dem aktuellen Basiszinssatz berechnet. Bei fortlaufendem Zahlungsverzug behält sich die Auftragnehmerin rechtliche Schritte vor.

Die Auftragnehmerin ist dazu berechtigt, Teilleistungen oder Endfassungen der von ihr erbrachten Dienstleistungen erst dann dem Auftraggeber auszuhändigen, wenn das Honorar vollständig (inkl. allfälliger Spesen) bezahlt wurde bzw. bis zur vollständigen Bezahlung des Honorars zurückzubehalten. Die von der Auftragnehmerin erstellten oder bearbeiteten Texte dürfen bis zur vollständigen Bezahlung des Honorars vom Auftraggeber nicht verwendet oder publiziert werden. Bei Zuwiderhandlung behält sich die Auftragnehmerin entsprechende rechtliche Schritte vor.



### **Spesenregelung**

Die Auftragnehmerin ist berechtigt, dem Auftraggeber die bei der Leistungserbringung anfallenden Spesen (wie z.B. Reise- und Transportkosten, administrative Auslagen) in Rechnung zu stellen. Wird auf Wunsch des Auftragsgebers eine Besprechung/Interview außerhalb des Wohnortes der Auftragnehmerin abgehalten, kann diese die dafür anfallenden Spesen (Bahn- oder Flugticket, Mietwagen inkl. Kilometerpauschale) dem Auftraggeber in Rechnung stellen, auch wenn es zu keiner Auftragserteilung kommt. Für die anfallende Reisezeit ist die Auftragnehmerin zusätzlich zu vergüten: Bei einer Reisedauer von bis zu 6 Stunden werden € 35,00/Stunde in Rechnung gestellt, bei einer Tagesreise (ab 7 Stunden Reisedauer) beträgt die Reisepauschale € 250,00.

### **Lieferung**

Vereinbarte Termine und Fristen für die Leistungserbringung sind nicht verbindlich, es sei denn, sie wurden von der Auftragnehmerin schriftlich als solche definiert. Ist die Nichteinhaltung eines Leistungstermins nachweislich auf Umstände zurückzuführen, die die Auftragnehmerin nicht zu vertreten hat, wird die Frist angemessen verlängert. Dies gilt auch, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in der vereinbarten Weise nachkommt. Werden die Termine für die Leistungserbringung überschritten oder tritt Unmöglichkeit der Leistungserbringung ein, hat der Auftraggeber kein Anrecht auf Rücktritt, Verzugsstrafen oder Schadenersatz.

### **Widerrufsrecht und Kündigung**

Nach § 312d, 2 Fernabsatzgesetz hat der Auftraggeber für einen Auftrag, der per Telefon, Telefax, Internet oder E-Mail zustande gekommen ist, ein uneingeschränktes Widerrufsrecht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Zugang der Auftragsbestätigung/Akontorechnung (Anzahlung). Der Widerruf ist schriftlich per E-Mail oder Einschreibebrief an die Adresse der Auftragnehmerin zu erklären.

Der Auftraggeber ist auch nach Ablauf der Widerrufsfrist jederzeit berechtigt, den Vertrag zu kündigen. Die Auftragnehmerin ist jederzeit berechtigt, den Vertrag zu kündigen, wenn die zu erbringende Leistung nach Vertragsabschluss für sie unzumutbar geworden ist. Der Beweis der Unzumutbarkeit ist von der Auftragnehmerin zu erbringen.

Im Falle einer vorzeitigen Kündigung – sei es durch den Auftraggeber oder durch die Auftragnehmerin - hat die Auftragnehmerin das Recht, die bei Vertragsabschluss geleistete Anzahlung als Ausfallhonorar einzubehalten. Darüber hinaus hat der Auftraggeber der Auftragnehmerin die ihr bis zur Kündigung entstandenen Aufwendungen zu erstatten und für bereits fertig gestellte Texte oder Textteile ein angemessenes Teilhonorar zu zahlen. Administrativer Aufwand wird zum gültigen Stundensatz zusätzlich in Rechnung gestellt. Im Gegenzug hat die Auftragnehmerin dem Auftraggeber nach vollständiger Zahlung die bereits erbrachten Dienstleistungen in dem zum Zeitpunkt der Kündigung gegebenen Fertigstellungszustand auszuhändigen.

DANIELA MITIDIERI

#### **Urheberrecht**

Alle durch die Auftragnehmerin verfassten Texte unterliegen ihrem Urheberrecht. Der Auftraggeber erwirbt lediglich nach vollständigem Rechnungsausgleich das volle Nutzungsrecht.

#### **Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Für das Vertragsverhältnis gilt deutsches Recht. Die Parteien vereinbaren als ausschließlichen Gerichtsstand Hamburg.

#### **Sonstiges**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

Hamburg, 13. September 2021/dm